



Duale Ausbildung

Bei der „Dualen Ausbildung“ sind insgesamt 12 B-Lektionen + eine Beobachtungsfahrt nach 1.000 km vorgeschrieben. Für die 1.000 km ist ein Fahrtenprotokoll zu führen. Die Schüler dürfen nur 6 B-Lektionen fahren, damit das „L“ beantragt werden kann. Sollten die 6 Fahrlektionen nicht ausreichen, müssen Fahrlektionen dazugekauft werden. Diese dürfen nicht von der Hauptschulung oder von der Perfektionsschulung „vorgefahren“ werden.

Vollausbildung

Bei der „Vollausbildung“ sind insgesamt 18 B-Lektionen Pflicht. Das „L“ kann beantragt werden (muss aber nicht) und es muss kein Fahrtenprotokoll geführt werden. Damit das „L“ beantragt werden kann, müssen mind. 6 Fahrlektionen gefahren werden. Bei der Vollausbildung dürfen aber 10 – 12 Fahrlektionen konsumiert werden, damit der Schüler gut auf die „L“-Ausbildung vorbereitet wird. Bei der Vollausbildung gibt es auch seitens der Fahrschule die Prüfungsgarantie bei der praktischen Prüfung.